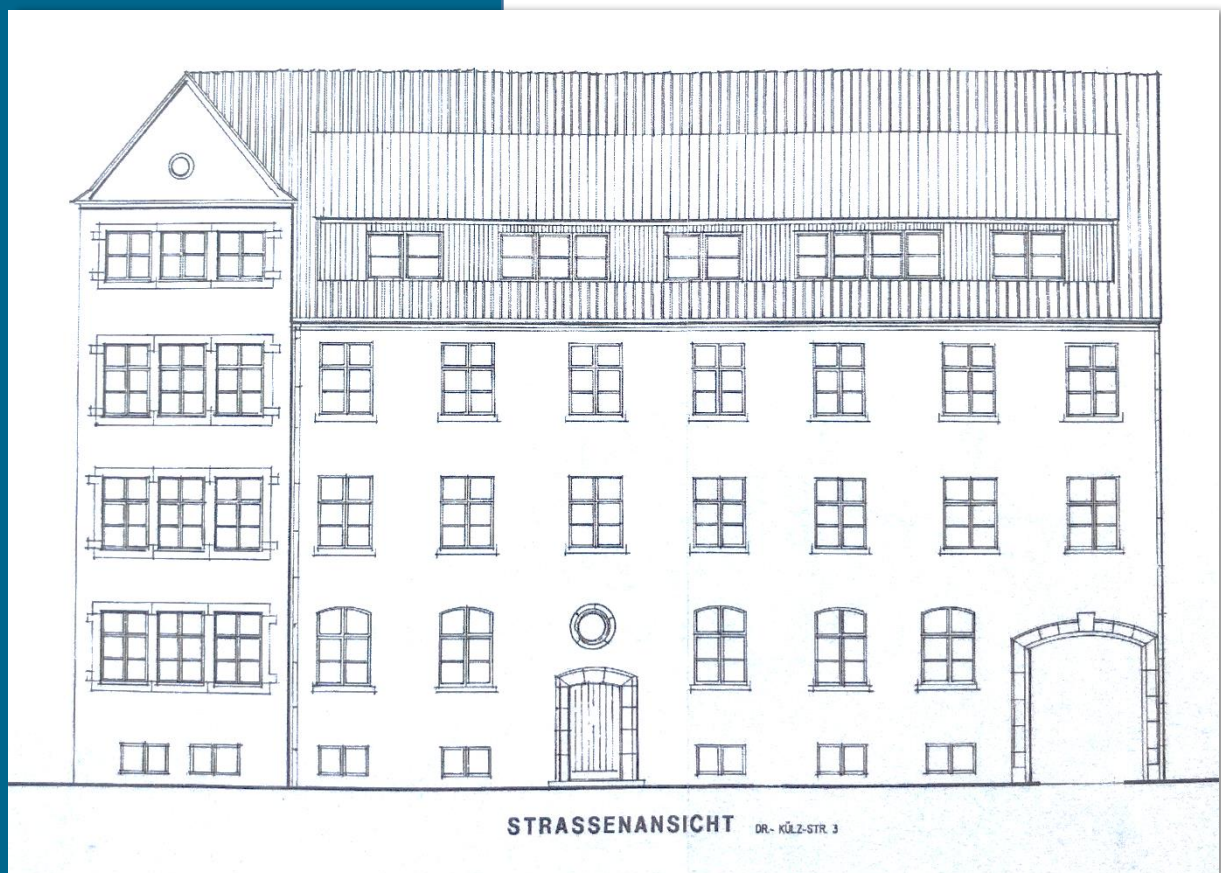


Sanierung Jugendhaus Dr. K Nutzungskonzept



Landeshauptstadt Schwerin
Dezernat Jugend, Gesundheit, Soziales
Fachdienst Jugend
September 2024

Entwurf

Inhalt

Ausgangslage.....	5
Angebote der Jugend- und Jugendsozialarbeit nach §§ 11-13 SGB VIII /§ 29 SGB VIII	6
Zielgruppe	6
Gesetzesgrundlagen §§ 11-13 SGB VIII.....	6
§ 11 Jugendarbeit.....	7
§ 12 Jugendverbandsarbeit.....	8
§ 13 Jugendsozialarbeit.....	8
§ 29 Soziale Gruppenarbeit	8
Angebotsstruktur.....	9
Aktuell verortete Träger der freien Kinder- und Jugendhilfe	9
Perspektivische Angebotsvielfalt – Jugendort in der Landeshauptstadt Schwerin	13
Raumnutzungskonzept.....	17
Vorderhaus	18
Kellergeschoss.....	18
Erdgeschoss.....	18
Erstes Geschoss.....	20
Zweites Geschoss	21
Dachgeschoss.....	21
Verbindungsgebäude und Hinterhaus.....	22
Erdgeschoss.....	23
Erstes Geschoss.....	24
Dachgeschoss.....	25
Betreiberstruktur	26
Wirtschaftlichkeitsanalyse	Fehler! Textmarke nicht definiert.
Empfehlung zum weiteren Vorgehen	29
Schlusswort	30
Anhang 1 - Raumbuch.....	31
Anhang 2 - Grundrisse.....	31

Entwurf

Ausgangslage

Vor mehr als acht Jahrzehnten entstand der Gebäudekomplex in der Dr.-Külz-Straße drei am Platz der Freiheit der Landeshauptstadt Schwerin unter der Bauleitung des Architekten Hans Stoffers, zunächst als Wohnhaus geplant, diente es im Laufe der Zeit insbesondere als Bürogebäude verschiedenster Akteure und wurde einigen Umbaumaßnahmen unterzogen. Die „Freie Deutsche Jugend (FDJ)“ legte schließlich in den frühen 1970er Jahren den Grundstein für die seitdem fortwährende Nutzung des Gebäudes als einen jugendbestimmenden Ort – als Jugendhaus.

Seit Anfang der 1990 Jahre etablierte sich das ehemalige Funktionsgebäude in der Dr.-Külz-Straße vollumfänglich als Jugendbegegnungsort in der Landeshauptstadt Schwerin. Unter Trägerschaft der Evangelischen Jugend wird das Haus zunächst als Jugend- und Kulturtreff betrieben, es entstehen weitere vielfältige Angebote, so verorteten sich unter anderem die Holz- und Fahrradwerkstatt sowie das Café DOKTOR K im Külzhaus.

Im Jahre 1996 erfolgten umfangreiche Sanierungsarbeiten durch die Evangelische Jugend, so wurden Brandschutzmaßnahmen umgesetzt, allerdings konnte die Arbeiten am Jugendhaus aufgrund des hohen Finanzvolumens nicht, wie geplant, abgeschlossen werden. Ein wesentlicher Aspekt der Sanierung musste außer Acht gelassen werden, die Herstellung einer barrierearmen Nutzung des Hauses. Beispielsweise konnte die Installation von Treppenliften im Treppenhaus nicht umgesetzt werden. Die inklusive Nutzung des Hauses ist bis dato nicht realisiert.

Der Schweriner Jugendring e.V. fokussierte sich unter seiner Trägerschaft des Hauses ab 2009 auf die Stärkung jugendpolitischer Arbeit/jugendpolitischer Verbände und auf die Implementierung von jugendkulturellen Veranstaltungen im Dr. K. Auch diente das Haus als Seminargebäude für externe Nutzende – Parteien, Vereine und weitere.

Seiner Tradition soll das Jugendhaus Dr. K in der Paulsstadt der Landeshauptstadt Schwerin nach Abschluss der Sanierungsphase treu bleiben und konzeptionell auf drei wesentlichen Grundpfeilern stehen. Nach §§ 11-13 SGB VIII werden nach wie vor im Dr. K bedürfnisorientierte Angebote der Jugendarbeit, der Jugendverbandsarbeit und Jugendsozialarbeit vorgehalten und Raum für Partizipation und Selbstwirksamkeitserfahrungen gegeben. Hinzu kommen Einzelprojekte, welche nach § 29 SGB VIII (Soziale Gruppenarbeit), sowie nach §§ 29 und 52 SGB VIII (im Zusammenhang mit der Jugendgerichtshilfe) gefördert sind.

Ziel ist es, das Gebäudekomplex noch stärker als festen und ganzheitlichen Jugendort bei der Zielgruppe der 10- bis 26-Jährigen zu etablieren, einen Ort zu schaffen, der aktiv mit und durch junge Menschen für junge Menschen der Stadt Schwerin gestaltet werden soll und sich dabei an Jugendliche jeglicher Herkunft, Ethnie, Religion, Sexualität und Geschlechtszugehörigkeit richtet und zugänglich ist.

Angebote der Jugend- und Jugendsozialarbeit nach §§ 11-13 SGB VIII /§ 29 SGB VIII

Das Dr. K soll nach Abschluss der Sanierungsphase in der Landeshauptstadt Schwerin ein fest verankerter Ort sein, an dem junge Menschen im Alter von 10 bis 26 Jahren Unterstützung, Bildung und Freizeitgestaltung ganzheitlich und selbstbestimmt erleben können. Die Angebote des Jugendhauses werden nach den §§ 11-13 des SGB VIII gefördert und orientieren sich an den Bedürfnissen, Anliegen und Interessen junger Menschen. Alle im Jugendhaus verorteten Projekte und Angebote sind barrierearm gestaltet, mit dem Ziel, ohne Ausgrenzung, jungen Schwerinerinnen und Schwerinern einen Zugang zu diesen zu ermöglichen.

Grundlegend soll der Jugendort den Zielsetzungen, die Selbstwirksamkeit junger Menschen zu stärken und sie in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung zu unterstützen, folgen. Es soll ein geschützter, respektvoller und ideenreicher Raum sein, der außerschulische Bildungsmöglichkeiten bietet und zur aktiven Teilnahme am gesellschaftlichen Leben ermutigt.

Zielgruppe

Gemäß den §§ 11-13 des SGB VIII handelt es sich bei der Zielgruppe um Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene. Zum einen sind Kinder und Jugendliche im Alter bis 18 Jahre zu benennen (§ 7 Abs. 1 Nr. 1 SGB VIII), als auch junge volljährige Personen im Alter von 18 bis zum 26. Lebensjahr (§ 7 Abs. 1 Nr. 3 SGB VIII).

„Bei der Ausgestaltung der Leistungen und der Erfüllung der Aufgaben sind [...] die unterschiedlichen Lebenslagen von Mädchen, Jungen sowie transidenten, nichtbinären und intergeschlechtlichen jungen Menschen zu berücksichtigen, Benachteiligungen abzubauen und die Gleichberechtigung der Geschlechter zu fördern, die gleichberechtigte Teilhabe von jungen Menschen mit und ohne Behinderungen umzusetzen und vorhandene Barrieren abzubauen.“¹

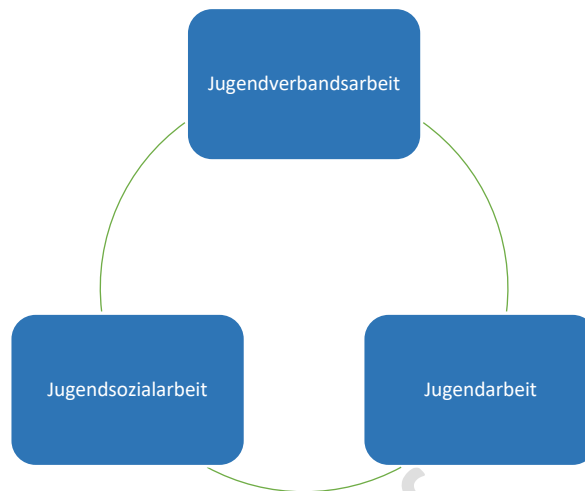
Resultierend aus dem Gesetzestext sollen mit den Angeboten des Dr. K alle jungen Menschen der Landeshauptstadt Schwerin angesprochen werden, ohne Ausgrenzung marginalisierter Gruppen. Die Konzeption der Angebote soll den Mechanismen der Segregation entgegenwirken und ein Miteinander Jugendlicher verschiedenster biografischer Hintergründe stärken und somit auch einen Beitrag zu der gelingenden Integration unterschiedlichster Personen/Personengruppen im Jugendalter leisten.

Gesetzesgrundlagen §§ 11-13 SGB VIII

Die Paragraphen 11-13 des achten Sozialgesetzbuches zielen darauf ab, ein breites Spektrum an Unterstützungsleistungen für junge Menschen bereitzustellen, um ihre Entwicklung zu fördern und ihnen bei der Bewältigung von Herausforderungen im Alltag sowie beim Übergang in das Berufsleben zu helfen. Die perspektivischen Angebote und

¹ § 9 Nr. 3-4 SGB VIII

Projekte im Jugendhaus Dr. K gründen auf den gesetzlich geregelten Inhalten, für Jugendliche der Landeshauptstadt Schwerin werden Angebote der Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit unterbreitet, als auch die Arbeit in Jugendgruppen/Jugendverbänden gefördert und unterstützt. Nähere Ausführungen zu den einzelnen zu berücksichtigenden Paragraphen sind aus den folgenden Ausführungen zu entnehmen.



Quelle: eigene Grafik

§ 11 Jugendarbeit

Das Konzept der Jugendarbeit zielt darauf ab, junge Menschen dabei zu unterstützen, ihre Interessen und Fähigkeiten zu entdecken und auszubauen sowie niedrigschwellige Hilfeleistungen bei Herausforderungen und Problemlagen zu erhalten. Sie stellt jungen Menschen eine sichere Umgebung zur Verfügung, in der sie neue Erfahrungen machen, sich ausprobieren und sich mit Gleichaltrigen unterhalten können.

Dabei werden verschiedene Angebote und Aktivitäten vorgehalten, wobei diese sich nach den Interessenlagen und Bedürfnissen der Jugendlichen richten:

- außerschulische Jugendbildung mit allgemeiner, politischer, sozialer, gesundheitlicher, kultureller, naturkundlicher und technischer Bildung
- Jugendarbeit in Sport, Spiel und Geselligkeit
- arbeitswelt-, schul- und familienbezogene Jugendarbeit
- internationale Jugendarbeit
- Kinder- und Jugenderholung
- Jugendberatung²

² § 11 Absatz 1-4 SGB VIII

§ 12 Jugendverbandsarbeit

Junge Menschen werden nach diesem Paragraphen gefördert, sich selbstorganisiert und eigenverantwortlich zusammenzuschließen (in Jugendgruppen oder -Verbänden) und gemeinsam ihre Interessen in der Öffentlichkeit zu vertreten.

Jugendgruppen/Jugendverbände:

- selbst organisiert
- gemeinschaftlich gestaltet
- mitverantwortet
- ihre Arbeit ist auf Dauer angelegt und in der Regel auf die eigenen Mitglieder ausgerichtet, sie kann sich aber auch an junge Menschen wenden, die nicht Mitglieder sind
- Anliegen und Interessen junger Menschen zum Ausdruck gebracht und vertreten³

§ 13 Jugendsozialarbeit

Jungen Menschen, die zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind, sollen im Rahmen der Jugendhilfe sozialpädagogische Hilfen angeboten werden:

- Förderung der schulischen und beruflichen Ausbildung
- Eingliederung in die Arbeitswelt
- Förderung der sozialen Integration⁴

§ 29 Soziale Gruppenarbeit

„Die Teilnahme an sozialer Gruppenarbeit soll älteren Kindern und Jugendlichen bei der Überwindung von Entwicklungsschwierigkeiten und Verhaltensproblemen helfen. Soziale Gruppenarbeit soll auf der Grundlage eines gruppenpädagogischen Konzepts die Entwicklung älterer Kinder und Jugendlicher durch soziales Lernen in der Gruppe fördern.“

⁵

³ § 12 Absatz 1-2 SGB VIII

⁴ § 13 Absatz 1-4 SGB VIII

⁵ § 29 SGB VIII

Angebotsstruktur

Mit der Verabschiedung des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes am siebenten Mai 2021 im Bundesrat und dem Inkrafttreten am ersten Juli 2021 wurde ein Meilenstein zur Teilhabe von jungen Menschen mit Beeinträchtigung an den Angeboten der Jugendhilfe gesetzt. Bis Ende des Kalenderjahres 2028 sind alle Angebote der Kinder- und Jugendhilfe sukzessive soweit anzupassen, dass diese von jungen Menschen mit und ohne Beeinträchtigung gleichermaßen in Anspruch genommen werden können. Dies betrifft neben inhaltlichen Anpassungen auch die räumlichen Gegebenheiten.

Die Sanierung des Jugendhauses soll unter Berücksichtigung der Aspekte barrierearm und barrierefrei vorgenommen werden. Es ist allerdings festzuhalten, dass diese nicht auf den gesamten Gebäudekomplex umsetzbar sind. Aufgrund von Denkmalschutzauflagen gibt es Teilabschnitte, die nach den Kriterien barrierearm/barrierefrei nicht Instand gesetzt werden können. Diese Bereiche werden nicht für die Arbeit mit jungen Menschen untersetzt, nähere Ausführungen hierzu sind in dem Abschnitt „Raumkonzept“ dargelegt.

In der folgenden Ausführung wird der Ist-Stand der bereits im Dr. K verorteten und durch den Fachdienst Jugend geförderten Angebote nach §§ 11-13/§ 29 SGB VIII skizziert. Es ist darauf hinzuweisen, dass die vorgenannten auch nach Abschluss der Sanierungsarbeiten zum festen Repertoire des Jugendhauses Dr. K zählen sollen. Durch die Sanierung des Hauses beziehungsweise durch räumliche Veränderungen im Haus sollen die Angebote räumlich bedarfsgerechter ausgestaltet werden.

Aktuell verortete Träger der freien Kinder- und Jugendhilfe

Seit Jahren agieren Träger der freien Kinder- und Jugendhilfe erfolgreich im Sinne der jungen Menschen im Jugendhaus Dr. K. Aktuell sind drei von der Landeshauptstadt Schwerin geförderte Träger mit Angeboten nach §§ 11-13/§ 29 SGB VIII in der Dr.-Külz-Straße drei verortet. Zu benennen sind die Sozial-Diakonische Arbeit - Evangelische Jugend gGmbH mit insgesamt fünf Projekten, der Alternative Mädchen*Treff e.V. mit einem Projekt und die RAA Schwerin e.V. mit ebenfalls einem Projekt.

In den nachfolgenden Ausführungen werden die bereits verorteten Projekte kurz skizziert und das jeweilige Trägerleitbild umrissen. Es ist darauf hinzuweisen, dass alle vorgenannten fester Bestandteil des zukünftigen Jugendhauses darstellen und diese Angebote durch die geplante Innensanierung bedarfsgerechter fungieren sollen. Bislang sind die räumlichen Möglichkeiten im Jugendhaus Dr. K nur bedingt für die offene Arbeit mit Jugendlichen geeignet. Zu benennen sind hier unter anderem zu kleine und verbaute Räumlichkeiten, nicht tragbare Doppelnutzungen, die den Charakter der Jugendarbeit nicht tragen können und die Erreichbarkeit der Zielgruppe um ein Vielfaches erschwert. Geplant ist, das Jugendhaus für die Zielgruppe attraktiver zu machen und Hürden des Ankommens zu nehmen.

Alternativer Mädchentreff – A.M.T e.V.

Der anerkannter Träger der freien Jugendhilfe „Alternativer MädchenTreff e.V.“ agiert seit mehreren Jahrzehnten erfolgreich auf dem Gebiet der Mädchenarbeit in der

Landeshauptstadt Schwerin. Gegründet wurde der Verein im März 1999, der Alternative MädchenTreff als solcher existiert bereits seit dem Kalenderjahr 1994.

Der Verein arbeitet ausschließlich und direkt gemeinnützig und orientiert sich in seiner thematischen Ausprägung nach den humanistischen, sozialen und kulturellen Interessen junger Frauen und Mädchen.

Die Mädchenarbeit des Trägervereins versteht sich als emanzipatorisch und basiert auf der Lebensweltorientierung der Zielgruppe. Alle jungen Frauen und Mädchen im Alter von 10-26 Jahren werden durch das Angebot des Trägers angesprochen, insbesondere Mädchen, welche von individuellen und/oder gesellschaftlichen Bedingungen benachteiligt sind.

Freiwilligkeit ist eines der obersten Prämissen des Vereins, den jungen Frauen und Mädchen wird ein geschützter Rahmen, in dem sie sich zurückziehen können und eigene Interessen zur Gestaltung mit einbringen können, geboten. Neben offenen Treffzeiten, gibt es weitere Angebotsformen des Alternativen MädchenTreff e.V. – Gruppenarbeit, Ferienangebote, aber auch Einzelgespräche gehören zum Repertoire.⁶

Gefördert wird das Projekt im Rahmen des 11. Paragraphen des achten Sozialgesetzbuches durch die Landeshauptstadt Schwerin.

RAA Schwerin e.V.

„Seit rund 15 Jahren arbeitet der RAA Schwerin e.V. lokal in Schwerin und bietet Kindern, Jugendlichen und deren Bezugspersonen Soziale Arbeit in Form von Schulsozialarbeit sowie Jugendsozialarbeit an. Der RAA Schwerin e.V. definiert sich als Institution mit folgenden Werten: demokratisch, respektvoll, wertschätzend in Bezug auf Diversität, konfliktfreudig, gewaltfrei, menschenfreundlich und lösungsorientiert.“

Offener Treff oRAAnge der RAA Schwerin e.V.

Im offenen Jugendtreff kommen Kinder und Jugendliche zusammen. Laut §11 SGB VIII bietet der RAA Schwerin e.V. hier ein niedrigschwelliges Angebot zum Verweilen sowie in Form von pädagogischen Projektangeboten, die unter dem Motto „Partizipation und Respektvolles, pluralistisches Miteinander“ stehen.

Folgende Angebote finden im Offenen Treff statt:

- Outdoor Hofspiele
- Indoor „(Lern)-Café“
- Bastelangebote
- Sportangebote
- Urban Gardening (Garten des Kühlhauses)
- Kreatives Gestalten (sprayen im Hinterhof)
- Billard und andere Freizeitspiele, wie Kicker indoor
- Workshops zur pädagogischen Lernentwicklung für Schulklassen und weiteren
- Gruppen (Trommelangebote)

⁶ Vgl. „Konzept zur professionellen Mädchen_arbeit - Alternativer MädchenTreff Schwerin“, Oktober 2022

- Musikangebote (Tonstudio-Kooperationen)
- Theaterangebote
- Filmfestivals
- Plenumsarbeit und Vortragsreihen
- Planung von Arbeit im Sozialraum (Mitarbeitende des Offenen Treffs)
- Ferienaktionen
- Kochaktionen/Backen
- Urban Buch-Club (Telefonzelle am Platz der Freiheit)⁷

Sozialdiakonische-Arbeit Evangelische Jugend e.V.

„Die Sozial-Diakonische Arbeit – Evangelische Jugend gGmbH (SoDA-EJ) ist ein freier Träger der Jugendhilfe (gem. SGB VIII, §75, Abs.3) und staatlich anerkannte Einrichtung der Weiterbildung. Sitz der Gesellschaft ist Schwerin.

Wir tragen Verantwortung für die fachliche Begleitung der Menschen, die zu uns kommen und der Menschen, die bei und mit uns arbeiten. Darüber hinaus sind wir der sachgerechten und sparsamen Verwendung finanzieller Mittel sowie einem nachhaltigen Umgang mit Ressourcen verpflichtet. Mit unserem zertifizierten Qualitätsmanagementsystem nach DIN EN ISO 9001:2015 stehen wir in einem permanenten Verbesserungsprozess.

Handlungsleitend für das Agieren der Gesellschaft sowie die Entwicklung und Umsetzung von Angeboten und Projekten sind unsere Leitlinien und die Vorgaben unserer Satzung. Entsprechend beziehen sich darauf auch die spezifischen Leistungs- und Qualitätsbeschreibungen (LQB) der Fachdienste und/oder Projekte.

Seit dem Jahr 1991 nutzen Mitarbeitende unseres Trägers die Räumlichkeiten des Dr. K. um unterschiedlichste Angebotsformen- und -strukturen. Aktuell befinden sich folgende Angebote im Dr. K.⁸

Insgesamt führt der Träger fünf Projekte unmittelbar in den Räumlichkeiten des Jugendhauses durch:

- BockDrauf
- Fahrradwerkstatt
- Jim - Jugendintegrationsmobil
- Beteiligungsmoderation
- Trägerschaft des Kinder- und Jugendrates

BockDrauf

Das Angebot richtet sich nach dem Paragraphen 29 SGB VIII an straffällig gewordene junge Menschen von 14 bis 21 Jahren und ist als sozialer Trainingskurs definiert. Aktuell können bis zu fünf junge Menschen während eines Zeitraumes von sechs Monaten an fünf Tagen die Woche für jeweils vier Stunden betreut werden. Aufgrund der hohen Nachfrage ist gerade in Klärung, ob zwei Trainingskurse parallel (vormittags und nachmittags) unterbreitet werden können.

⁷ Ausführung Nadine Wiese, Geschäftsführung RAA Schwerin e.V., Juni 2024

⁸ Ausführung Regine Sirè, Bereichsleitung Jugend- und Jugendsozialarbeit, Sozial-Diakonische Arbeit Evangelische Jugend gGmbH, Mai 2024

Der Trainingskurs wird in mehreren sogenannten Gewerken angeboten, neben Holzbearbeitung stehen weitere Materialien, wie Gips, Ton, Beton, Metall (Schmiede) zur Verfügung. Auch wird die Fahrradwerkstatt zur Projektumsetzung genutzt, als auch Alltagslernen unter anderem im Küchenbereich.

Aktuelle Raumnutzung im Dr. K:

- zwei Werkstätten (Fahrrad und Tischlerei)
- ein Gruppenraum mit integrierter Küchenzeile
- zwei Büros mit PC Arbeitsplätzen
- ein WC⁹

Fahrradwerkstatt International

Die Hauptzielgruppe der Fahrradwerkstatt sind Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bis 26 Jahre, die Hilfebedarf unterschiedlichster Art haben sowie junge Menschen, die im Rahmen von Hilfen zur Erziehung (nach § 27 ff SGB VIII) bzw. auf Betreuungsweisung nach § 10 JGG betreut und begleitet werden. Erziehungsberechtigte sowie weitere Familienangehörige, die mit den Kindern und Jugendlichen um Hilfe nachsuchen, bilden die sekundäre Zielgruppe des Angebotes.

Aktuelle Raumnutzung im Dr. K:

- gemeinsame Räume mit dem Projekt BockDrauf
- Fahrradwerkstatt mit Lagerraum
- Gruppenraum mit integrierter Küchenzeile
- Zwei Büros mit PC Arbeitsplätzen
- WC¹⁰

Jugendintegrationsmobil (JIM)

JIM ist ein niedrighschwelliges mobiles Bildungs-, Beratungs- und Hilfeangebot für junge Menschen bis 26 Jahre mit Flucht- und Migrationsgeschichte, die temporär oder dauerhaft in Schwerin leben wollen. Das Mobil fährt direkt in den Sozialraum und bietet den jungen Menschen vor Ort Orientierungshilfe, Beratung und Unterstützung bei der Bewältigung ihres relativ neuen Alltags und bei der Integration in das Gemeinwesen. Durch das Mobil ist es möglich, für die jungen Menschen Gastgeber zu sein und eine Atmosphäre zu schaffen, in der sie sich mit ihrer Kultur angenommen fühlen. Zudem wird mit dem fahrbaren Beratungsbüro ein geschützter Raum für die teilweise sehr sensible Arbeit überall nutzbar

Aktuelle Raumnutzung im Dr. K:

- gemeinsame Räume mit BockDrauf
- Gruppenraum mit integrierter Küchenzeile
- 2 Büros mit PC Arbeitsplätzen aber zusätzlich Parkplatz für das JIM Mobil

⁹ ebd.

¹⁰ Ausführung Regine Sirè, Bereichsleitung Jugend- und Jugendsozialarbeit, Sozial-Diakonische Arbeit Evangelische Jugend gGmbH, Mai 2024

- Lager für pädagogische Materialien
- WC¹¹

Beteiligungsmoderatorin (40h)

Primäre Zielgruppe der Angebote der Beteiligungsmoderation sind junge Menschen im Alter von 6 – 26 Jahren, die ihren Lebensmittelpunkt in der Landeshauptstadt Schwerin haben. In der Arbeit wird ein besonderer Focus auf die Einbindung von bildungs- und teilhabebenenachteiligten jungen Menschen gelegt.

Angedachte Raumnutzung im Dr. K:

- Büro mit PC Arbeitsplatz
- Gruppenraum¹²

KiJuRa

Junge Menschen im Alter von 6 – 26 Jahren, die ihren Lebensmittelpunkt in der Landeshauptstadt Schwerin haben, engagieren sich als Sprachmittler in die Politik für die Interessen und Belange junger Menschen.

Aktuelle Raumnutzung im Dr. K:

- Gruppenraum¹³

Perspektivische Angebotsvielfalt – Jugendort in der Landeshauptstadt Schwerin

Zukünftig versteht sich das Jugendhaus Dr. K in einem ganzheitlichen Ansatz als integriertes Jugendzentrum in der Landeshauptstadt Schwerin und bietet eine bedarfsdeckende Angebotsstruktur, die über Möglichkeiten der Freizeitgestaltung bis hin zu Unterstützungsleistungen bei individuellen Problemlagen junger Menschen reicht.

Eine umfangreiche Sanierung des Külzhauses ist notwendig. Grundvoraussetzung des Hauses soll eine niederschwellige Ansprache der Jugendlichen in Schwerin sein. Das aktuelle Raumkonzept eignet sich nicht beziehungsweise nur unzureichend für die offene Arbeit mit Jugendlichen und die Angebote der Jugendsozialarbeit.

Personengruppen mit Beeinträchtigungen, als auch marginalisierte Gruppen finden gegenwärtig wenig in das Jugendhaus, das liegt zum einen an dem nicht barrierefreien/barrierearmen Zutritt zum Haus und zum anderen an dem aktuellen innerstädtischen Einzugsgebiet der verorteten Angebote. Ziel ist es, die Angebotsstruktur soweit zu erweitern, dass das Jugendhaus als fest verankerter Jugendort für den gesamtstädtischen Bereich dienen kann und Jugendliche von der Angebotsvielfalt durch Netzwerkpartner, wie Schulen, Jobcenter, Agentur für Arbeit, Sozialpädagogen und weitere

¹¹ ebd.

¹² ebd.

¹³ ebd.

zunächst informiert und langfristig durch Peergroup Recruiting an den Jugendort Dr. K gebunden werden. Erfahrungen aus den Förderperioden des Bundesprogramms „JUGEND STÄRKEN“, welches seit 2015 erfolgreich in der Landeshauptstadt Schwerin umgesetzt wird, zeigen, dass Angebote insbesondere durch positive Erfahrungen innerhalb der Peergroup zu einer Verbreitung, Akzeptanz und Nutzung von Unterstützungsleistungen führen.

Angebotsspektrum

Wie bereits in der Einführung erwähnt, gründet sich die perspektivische Angebotsstruktur auf dem achten Sozialgesetzbuch, neben offener Jugendarbeit und individueller Jugendsozialarbeit, soll die Fokussierung auch auf der Förderung der Arbeit in Jugendverbänden liegen. Bereits verortete Angebote finden nach wie vor Berücksichtigung und sollen bedarfsgerechter durch räumliche Anpassungen umgesetzt werden können, die Leistungsqualität und -quantität erfahren eine Optimierung.

Ein wichtiger Bestandteil des Jugendhauses bildet ein offener Bereich, in dem sich Jugendliche treffen, austauschen und gemeinsam ihre Freizeit gestalten können. Dazu ist es unabdingbar, die räumlichen Bedingungen des offenen Treffs oRAAnge, welcher vom Träger RAA Schwerin e.V. aktuell im Café Dr. K unter Doppelnutzung mit externen Veranstaltern betrieben wird, entsprechend der Zielausrichtung „offene Jugendarbeit“ gänzlich zu verändern. Seine neuen Räumlichkeiten findet der offene Treff ebenerdig im Hinterhof, ein niedrighschwelliger Zugang zum Treff kann so gewährleistet und Jugendliche beim Betreten des Hinterhofes die Hürde des Ankommens genommen werden (nähere Informationen zu der räumlichen Umsetzung folgen im nächsten Kapitel). Das pädagogische Konzept basiert auf den Prinzipien der Selbstbestimmung und Partizipation. Die Angebote sind bedürfnisorientiert ausgerichtet und beziehen die Interessen der jungen Menschen aktiv mit ein. Das Personal besteht aus qualifizierten Fachkräften der Sozialpädagogik, die die Jugendlichen begleiten und fördern.

Weiterhin finden die oben skizzierten Angebote der Träger Alternativer MädchenTreff e.V. und Sozial-Diakonische Arbeit - Evangelische Jugend gGmbH eine räumliche Verortung im Jugendhaus.

Darüber hinaus hält das Gebäudeensemble Räume in Form von Co-Working-Spaces für die Arbeit von Jugendverbänden vor, Kindern und Jugendlichen soll Raum gegeben werden, sich gemeinsam, selbstbestimmt und -organisiert eigene Haltungen zu Themen unterschiedlichster Ausprägung (Politik, Demokratiebildung, Ökonomie, Ökologie etc.) zu entwickeln, sich zu informieren, zu reflektieren und Verantwortung für das eigene Handeln, respektive das Handeln als Jugendverband zu übernehmen. Fördernd und begleitend agiert die vom Fachdienst Jugend geförderte Stelle „Beteiligungsmoderation“, die neben der Initiierung von Beteiligungsprozessen, Jugendlichen einen Unterstützungsrahmen bei der demokratischen Selbstwirksamkeitserfahrung gibt.

In Kooperation mit lokalen Jugendverbänden werden regelmäßig Workshops zu Themen wie Medienkompetenz, politische Bildung, kreative Künste und weitere angeboten. Das Haus Dr. K hält für diese Zwecke perspektivisch technisch gut ausgestattete Seminarräume vor, welche auch von Jugendgruppen für eigene Projekte genutzt werden und den Nutzenden im Allgemeinen für die Arbeit mit jungen Menschen zur Verfügung stehen. Die Einführung eines digitalen Raumbuchungstools ermöglicht ein reibungsloses

Abstimmungsverfahren der Raumnutzung. Die Nutzung von Seminarräumen durch Externe gilt es zu gegebener Zeit zu überprüfen und ein entsprechendes Gebühren- und Nutzungskonzept zu erarbeiten.

Seiner Tradition folgend soll das Herzstück des Hauses, der Veranstaltungsraum im Vorderhaus (aktuell benannt als „Café Dr. K“), weiterhin Bestand haben – das Jugendhaus fördert aktiv die Jugendkultur durch das Vorhalten von Bandprobenräumen, durch Veranstaltungen wie Konzerte, Ausstellungen, Poetry-Slams oder Theateraufführungen. Es bietet eine Bühne für junge Talente und unterstützt bei der Organisation eigener Events. Unter anderem sind in Kooperation mit dem Fachdienst Kultur/unter Zusammenarbeit mit den Mitarbeitenden vom Veranstaltungsspeicher, gemeinsame Veranstaltungen, wie Bandcontests (auch im Speicher sollen Bandprobenräume integriert werden), gemeinsame Kulturabende und weitere vorstellbar.

Um ein vielfältiges Angebot sicherzustellen, ist zukünftig eine Zusammenarbeit mit weiteren Externen anzustreben. Zu benennen sind hier unter anderem die Theaterpädagogik des Staatlichen Theaters Schwerin, das Musikgymnasium Johann Wolfgang von Goethe, das Konservatorium Schwerin (weitere Musikschulen). Auch allgemeinbildende Schulen sind zu benennen, die Theater AGs, Schulbands et cetera vorhalten.

Auch bei der Nutzung des Veranstaltungssaals gilt es eine Öffnung für weitere Nutzergruppen zu überprüfen und entsprechende Mietaufwendungen festzulegen. Bei der Vermietung von Bandprobenräumen sind Jugendliche zu berücksichtigen, es werden keine Probenräume für Menschen ab 27 Jahren vermietet. Die anzufertigende Gebührensatzung soll differenziert aufgegliedert werden, so ist anzuregen, dass Schülerinnen und Schüler nur einen geringen Unkostenbeitrag zu entrichten haben beziehungsweise durch anderweitige Ausgleichsleistung (z.B. Unterstützung im Jugendtreff, bei Veranstaltungen, Gartenarbeit etc.) den Mietzins erbringen können. Nähere Abstimmungen hierzu sind mit dem Zentralen Gebäudemanagement und insbesondere bei der Festlegung von Mietzinsen der Bandprobenräume unter Einbeziehung des Fachdienstes Kultur zu treffen, um ein einheitliches Agieren nach außen zu gewähren.

Bei individuellen Problemlagen soll das Haus einen geschützten Raum für junge Menschen bieten. Denkbar wären zur Umsetzung und entsprechende sozialpädagogische Begleitung zwei Szenarien:

- die Installation einer punktuell besetzten Anlaufstelle des Allgemeinen Sozialen Dienstes des Fachdienstes Jugend der Landeshauptstadt Schwerin (zum Beispiel zweimal wöchentliche Öffnungszeiten von 13-16:30 Uhr)
- und/oder die Installation einer Zweigstelle des Projektes JUGEND STÄRKEN Brücken in die Eigenständigkeit

Für individuelle Problemlagen stehen Sozialarbeiter als Ansprechpartner zur Verfügung. Sie bieten Beratung in Fragen der Lebensführung, bei schulischen oder beruflichen Schwierigkeiten sowie bei persönlichen Krisen.

Das Projekt JUGEND STÄRKEN kann darüber hinaus in Kooperation mit der Agentur für Arbeit Schwerin bei der Berufsorientierung und -findung unterstützen. Dies umfasst Bewerbungstrainings, Praktikumsvermittlung sowie Hilfestellungen beim Übergang von Schule zum Beruf.

Um die Qualität und Weiterentwicklung der im Jugendhaus Dr. K verankerten Angebote sicherzustellen, wird eine regelmäßige Evaluation durchgeführt. Feedback von Nutzenden fließt kontinuierlich in die Weiterentwicklung des Konzepts ein.

- Befragungen der Jugendlichen (und Eltern)
- Feedbackgespräche mit Kooperationspartnern
- zweimal jährliche Hausversammlungen der Mieter des Hauses unter Leitung des Fachdienstes Jugend

Weiterhin ist in Erwägung zu ziehen, ein gemeinsames Hauskonzept mit den verorteten Trägern zu erarbeiten, um Prozesse gesamtstädtisch in den Blick nehmen zu können und eine Verbindung zwischen den Angeboten im Haus zu sichern. So können z.B. monatliche gemeinsame Projekte (Kochen, Sportturniere, Kreativworkshops, Urban Gardening, je nach Bedarf der jungen Menschen) Jugendliche auch aus den einzelnen im Jugendhaus verorteten Angeboten / gesamtstädtisch zusammenführen und fester Bestandteil eines Hauskonzeptes werden.

Resümierend kann festgehalten werden, dass das Jugendhaus einen umfassenden Rahmen für die Förderung und Unterstützung von Jugendlichen bietet. Durch eine vielseitige Angebotsstruktur, qualifiziertes Personal und eine enge Vernetzung mit relevanten Partnern wird ein nachhaltiger Beitrag zur Entwicklung junger Menschen geleistet.

Entwurf

Raumnutzungskonzept

Zur Erstellung des Raumnutzungskonzeptes wurde ein umfangreiches Beteiligungssetting durchgeführt. Weichenstellend für den Beteiligungsprozess war das Werkstattgespräch am 01.09.2023. Die Nutzergruppen des Jugendhauses Dr. K wurden zu einem Workshop im Digitalen Innovationszentrum geladen und erste richtungsweisende Abstimmungen zur perspektivischen Ausgestaltung des Hauses konnten gemeinschaftlich getroffen werden.

Die Funktion des Gebäudekomplexes als Jugendhaus soll weiterhin bestehen und Raum für Interessen und Bedarfe junger Menschen geben, in denen Partizipation und Selbstwirksamkeit Bestand haben.

Perspektivisch ist das Gebäude barrierearm zu gestalten, um allen jungen Menschen den Zugang zu ermöglichen. Dazu gehören rollstuhlgerechte Eingänge, Aufzüge sowie entsprechend ausgestattete Sanitärräume – die DIN-Norm DIN 18040-1, barrierefreies Bauen, ist zu beachten.

Die Installation/das Herrichten von brandschutzsicheren Bereichen gilt es zu überprüfen. Sicherzustellen ist, dass Menschen mit Beeinträchtigungen Brandschutzpaten zur Seite gestellt bekommen und Evakuierungsstühle bereitgestellt werden. Fluchtwege sind zu kennzeichnen und Feuerlöscher auszuweisen. Rauchmelder sind nach gesetzlichen Vorlagen zu installieren. Ein Brandschutzkonzept ist gesondert zu erstellen und die Nutzenden des Hauses entsprechend dem Konzept zu unterrichten und zu schulen.

Der Haupteingang wird von der Straßenseite in den Hof verlagert. Mit Installation eines Fahrstuhles an der Rückseite des Vorderhauses ist der Zutritt zum Jugendhaus barrierefrei gewährleistet. Bei der Planung und Errichtung eines Fahrstuhles muss die DIN EN 81-70 beachtet werden, die Bewegungsfläche vor Fahrschachttüren soll mindestens 150 cm breit und mindestens 150 cm tief sein.

„Visuelle und taktile Orientierungssysteme in den Stockwerken, die im Gebäude zum Auffinden der Aufzüge und deren Befehlsgeber in den Haltestellen dienen, werden von den Gebäudeplanern und Architekten berücksichtigt. [...] Wände sollten matte Oberflächen zur Verhinderung von Reflexionen, optischen Täuschungen und Blendungen, die durch Reflexionen von Lichtquellen hervorgerufen werden, haben. Mindestunterschied des Lichtreflexionsgrads (LRV) sind tabellarisch erfasst.“¹⁴

Zuzüglich des Fahrstuhles gilt es zu überprüfen, das Verlassen des Hauses über eine Rampe zu gewährleisten:

- ohne Quergefälle mit maximal 6 % Steigung
- Bewegungsflächen von 150 cm x 150 cm sind am Anfang und Ende der Rampe anzuordnen
- Zwischenpodest von mindestens 150 cm ab 600 cm Rampenlänge
- Die Entwässerung im Freien ist sicherzustellen, möglich sind Überdachungen oder Abtaueinrichtungen in besonders schneereichen Gegenden
- Radabweiser beiderseits 10 cm hoch, außer bei Wänden

¹⁴ DIN EN 81-70 Aufzüge, Ausgabe 2022-12

- beidseitige Handläufe, Durchmesser 3 bis 4,5 cm, 85 cm - 90 cm hoch sie sind mit einer Rundung nach unten oder zur Seite abzuschließen¹⁵

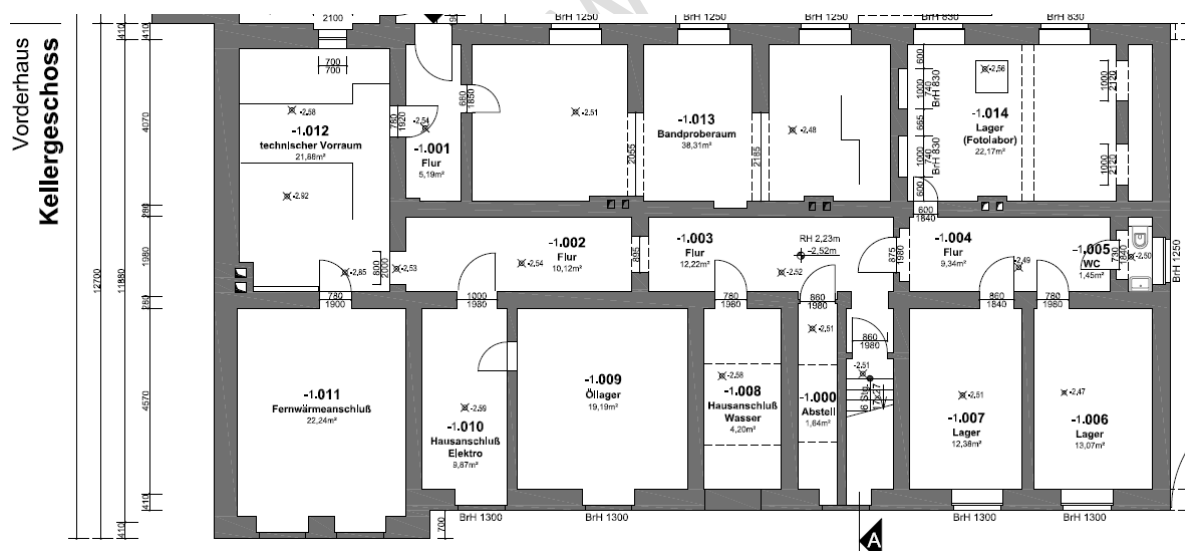
Vorderhaus

Im Vorderhaus soll zu Bedarfsdeckung jugendlicher Interessen, der Veranstaltungsort, ehemals benannt als Café Dr. K, weiterhin in dieser Funktion bestehen und das Herzstück des Gebäudekomplexes bilden. Räumlich gibt es nur kleinere Anpassungen, die insbesondere mit der Errichtung des Fahrstuhles einhergehen. Im ersten als auch im zweiten Obergeschosses fallen hofseitig Büroräume weg, um entsprechende Flurbereiche zum Erreichen des Aufzuges herzustellen.

Der Zugang zum Vorderhaus ist zum einen über den alten Haupteingang möglich, als auch über den neuen hofseitigen Eingang, der sich im Raum 118 befindet. Über den Aufzug ist der Zutritt zum Jugendhaus barrierefrei gewährleistet.

Kellergeschoss

Das Kellergeschoss im Vorderhaus dient zum einen als Lager, die Nutzer des Hauses haben die Möglichkeit Lagerräume anzumieten, andererseits werden hofseitig zwei Bandprobenräume (Raumnummer 013 und 014) installiert, die schallisoliert ausgestattet werden. Entsprechende Decken- und Wandverkleidungen sind zu installieren.



Quelle: Grundrisse Architekt Bernd Peter, bearbeitet durch den FD 49/LHS SN

Erdgeschoss

Der Veranstaltungsraum „Café Dr. K“, Raumnummer 115, erfährt nur in geringem Aufwand eine Änderung, der Charakter des Raumes bleibt erhalten. Die veraltete

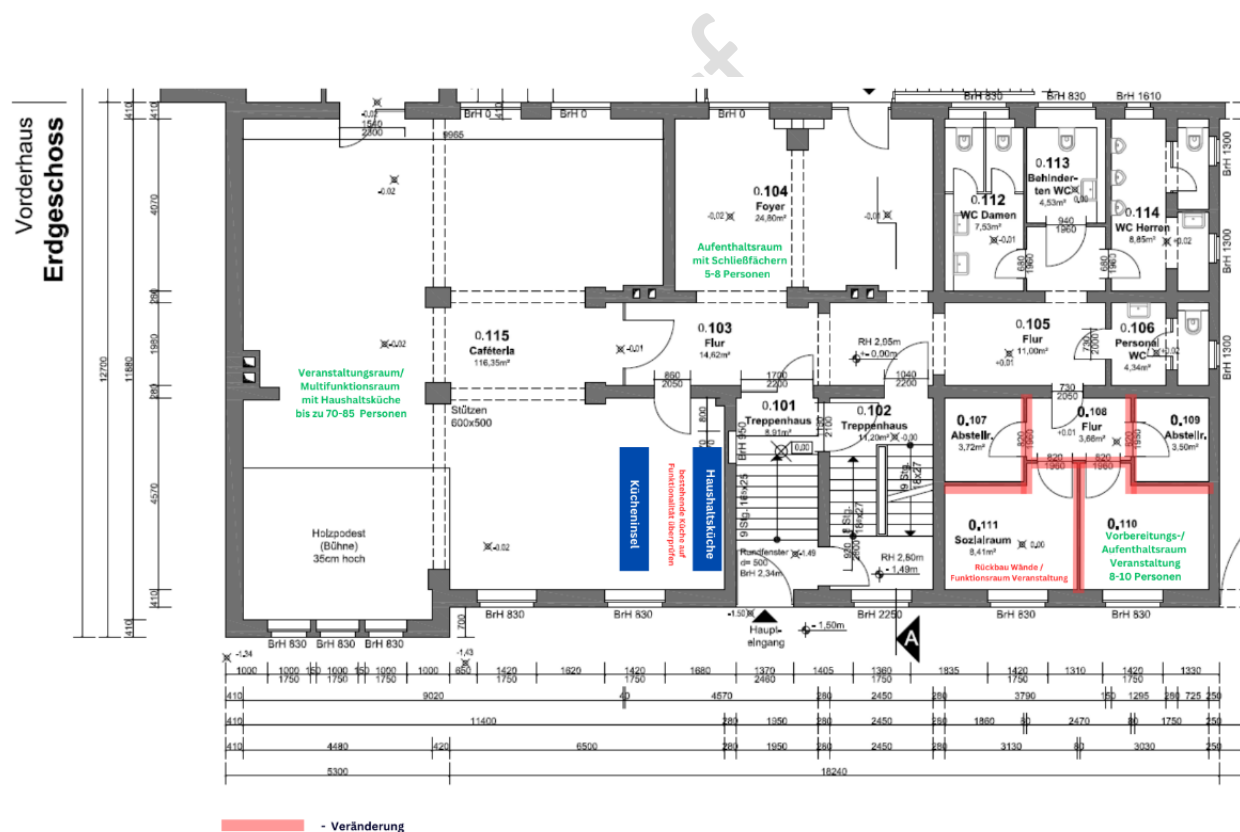
¹⁵ DIN EN 81-70 Aufzüge, Ausgabe 2022-12

Küchenausstattung ist zurückzubauen und durch eine neue vollausgestattete Küchenzeile (Kühlschrank, Geschirrspüler, Dunstabzugshaube, Backofen, 90 cm Kochfeld, Unter- und Oberschränke) zu erneuern. Der Rückbau der Bierzapfanlage ist unter Aspekten des Jugendschutzes durchzuführen und durch eine Kücheninsel/Tresen (zur gemeinsamen Durchführung von Kochprojekten/als Buffettisch/Ausgabe bei Veranstaltungen) zu ersetzen.

Anzuregen ist, dass die Wandgestaltung als Beteiligungsprozess mit Jugendlichen der Stadt Schwerin durchgeführt wird, der Parkettboden bleibt erhalten und wird nach Prüfung eventuell aufgearbeitet.

Das Foyer, Raumnummer 104, bleibt erhalten und dient als Garderobe/Aufenthaltsbereich. Der Zutritt ist über die Außentreppe gewährleistet – auch hier kann die Innengestaltung mit Ideen junger Menschen gefüllt werden. Der WC-Trakt im Erdgeschoss bleibt bestehen und ist auf volle Funktionstüchtigkeit zu überprüfen.

Die Räume 107, 108, 109, 110 und 111 sind zu einem Raum zusammenzuschließen, die Leichtbauwände werden zurückgebaut, der Parkettboden wird aufgearbeitet und der Raum mit Telefon- und Netzwerkanschlüssen versehen. Nach Abschluss der Sanierung dient der Raum als Vorbereitungsraum für Veranstaltungen.



Quelle: Grundrisse Architekt Bernd Peter, bearbeitet durch den FD 49/LHS SN

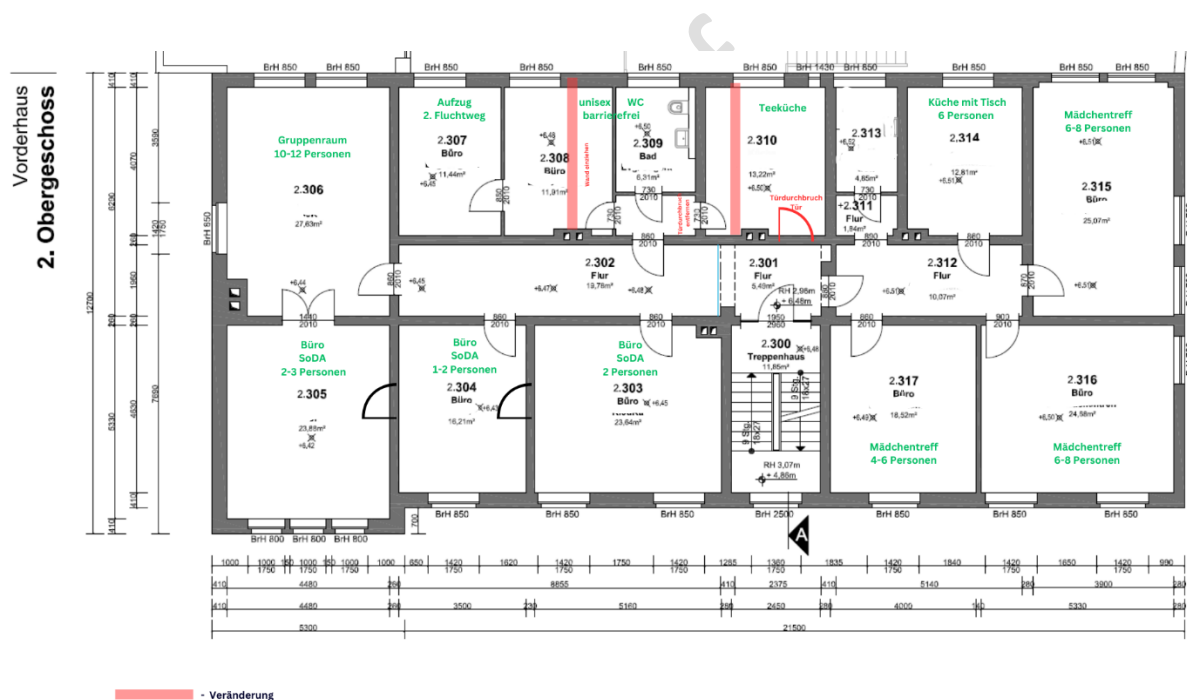
Zweites Geschoss

Auch im zweiten Geschoss des Vorderhauses ist durch die Installation des Aufzuges räumlich ein Flurbereich und Zugang zum Lift zu schaffen. Raum 307 und 308 weichen dem Flurbereich zum Aufzug. Ein barrierefreies Unisex-WC entsteht im Raum 309 und nebenan im Raum 310 eine Teeküche. Beide Räumlichkeiten stehen den Nutzenden der Etage zur Verfügung und sind frei zugänglich, entsprechende Wanddurchbrüche sind herzurichten.

Der geschlossene Bereich des Trägers Alternativer MädchenTreff e.V. mit den Räumen 311, 312, 313, 314, 315, 316 und 317 wird nicht verändert, der geschützte Raum bleibt auch nach Abschluss der Sanierungsarbeiten für Mädchen bestehen.

In den Räumen 303, 304 und 305 zieht die Sozial-Diakonische Arbeit – Evangelische Jugend gGmbH mit den Projekten „JIM“ und „Bockdrauf“ ein und gegebenenfalls die Jugendmedienbildung (Büroanschlüsse sind vorzuhalten).

Auf der Etage findet sich ein Gruppen-/Seminarraum (Raum 306), auch dieser ist über das Raumbuchungstool reservierbar.



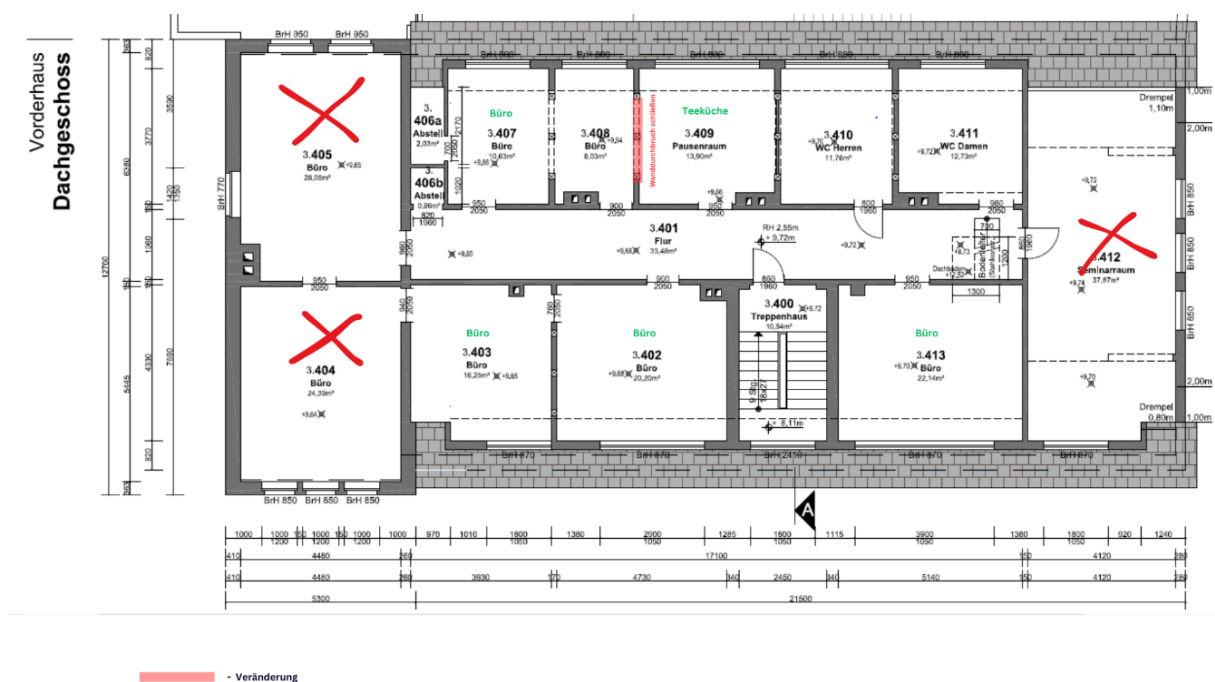
Quelle: Grundrisse Architekt Bernd Peter, bearbeitet durch den FD 49/LHS SN

Dachgeschoss

Zukünftig gibt es im Dachgeschoss des Vorderhauses Büroräume (Raum 402, 403, 407 und 408 zusammen und 413) und eine Teeküche, als auch WC Anlagen für Damen und Herren (siehe Grafik). Die Räume sind entsprechend ihrer Funktion und Nutzungsabsicht herzurichten. Ein barrierefreier Zutritt zu der Etage ist aufgrund der Beachtung von Denkmalschutzaufgaben nicht möglich. Der Aufzug führt lediglich in das zweite Geschoss des Vorderhauses. Von Angeboten für Jugendliche im Dachgeschoss ist abzuraten.

Anzudenken ist die Nutzung der entstehenden Büroräumlichkeiten durch den Bereich Jugendprävention des Fachdienstes Jugend der Landeshauptstadt Schwerin. Eine enge Anbindung zu den Angeboten des Hauses wäre gewährleistet und bürge den Vorteil der aktiven Steuerungsmöglichkeit der Prozesse im Haus durch das Fachamt.

Auch gilt es, die Ansiedlung des Landesjugendringes Mecklenburg-Vorpommern in den oben benannten Räumen zu überprüfen. Landesweite Beteiligungsprozesse, über die Grenzen von Schwerin hinaus, könnten im Jugendhaus eine Bündelung erfahren und positive Synergieeffekte auf das Installieren von Formaten zur Beteiligung junger Menschen im Jugendhaus Dr. K und darüber hinaus stadtweit haben.



Quelle: Grundrisse Architekt Bernd Peter, bearbeitet durch den FD 49/LHS SN

Verbindungsgebäude und Hinterhaus

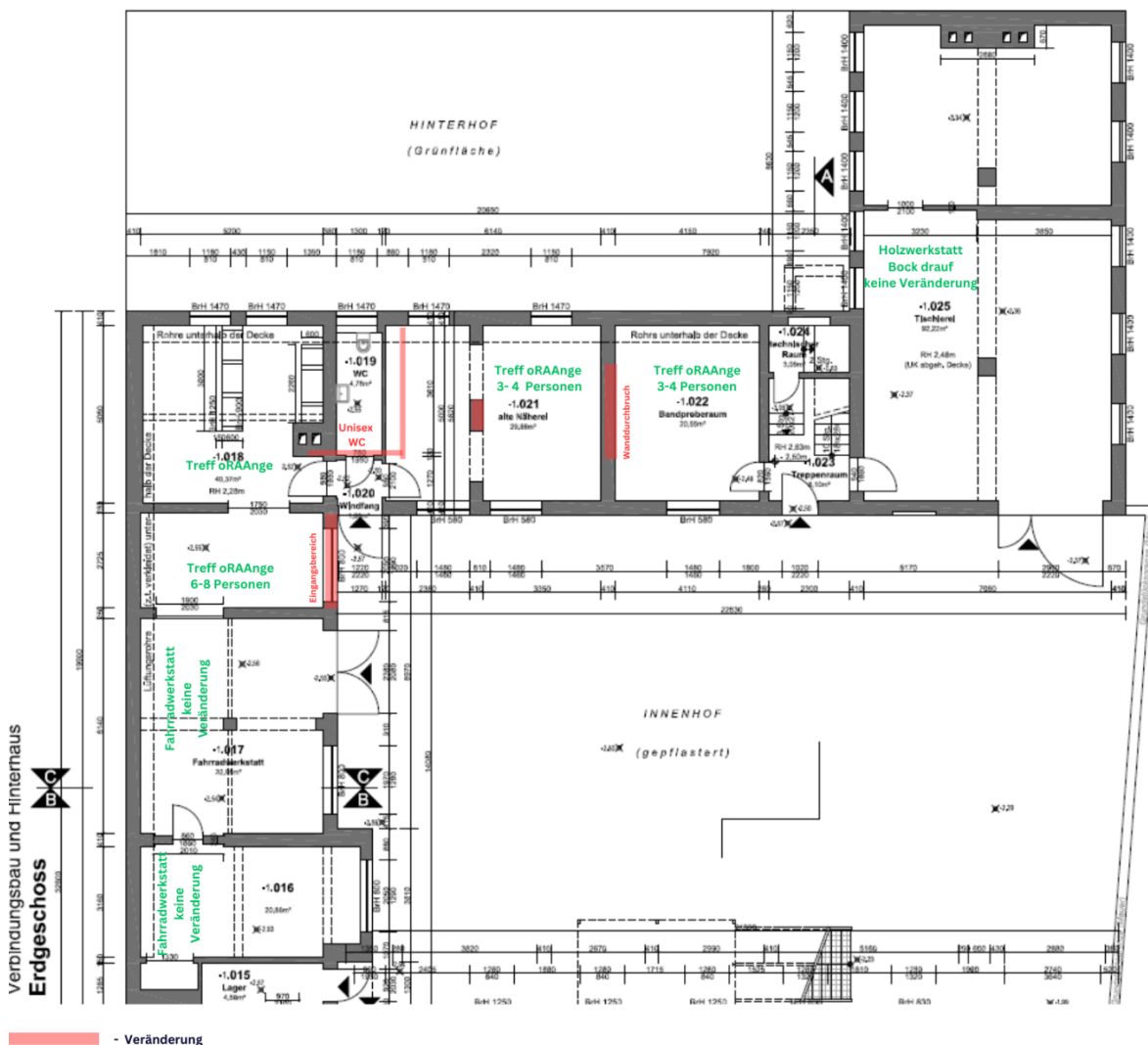
Geprägt ist das Verbindungs- und Hinterhaus durch Angebote der offenen Jugendarbeit und Angebote des sozialen Gruppentrainings. Einige räumliche Veränderungen sind durchzuführen, um geeignete Rahmenbedingungen für die Arbeit mit jungen Menschen im Haus zu schaffen. Die Holz- und Fahrradwerkstatt erfahren keine Veränderung, eine Sanierung dieser ist nicht vorgesehen, die Räume sind bereits zweckdienlich ausgestattet.

Für den offenen Treff oRAANge des Trägers RAA Schwerin e.V. werden jugendgerechte, niederschwellige Clubräumlichkeiten im Verbindungs- und Hinterhaus geschaffen. Ein großer multifunktionaler Seminarraum im ersten Geschoss des Hinterhauses rundet das Raumpotpourri ab.

Erdgeschoss

Die Räume 16 und 17, die Fahrradwerkstatt des freien Trägers Sozial-Diakonische Arbeit - Evangelische Jugend gGmbH, bleiben nach Abschluss der Sanierungsarbeiten unverändert bestehen. Ebenso hat die Holzwerkstatt des Trägers im Raum 25 Bestand.

Blickfang des Hinterhauses ist der offene Treff oRAAnge, der beim Betreten des Hinterhofes in den Treff durch seine gut sichtbare Verortung im Gebäudeensemble einlädt. Die Räume 18, 19, 20, 21 und 22 sind dem Treff zuzuordnen. Eine große Eingangstür erhöht die Sichtbarkeit des Treffs (im Raum 18 ist zu überprüfen, ob anstelle des Fensters eine Eingangstür installiert werden kann). Zwischen den Räumen 21 und 22 ist ein Durchbruch herzurichten, der die Räume verbindet und ein gleichzeitiges Bespielen dieser ermöglicht. Die Vergitterungen der Fenster sind zurückzubauen und die Räume für den Zweck eines Jugendtreffs herzurichten (Netzwerkanschlüsse, Verkleidung der Rohre im Deckenbereich, Erneuerung Fußböden, eventuell Vergrößerung der im Hinterhof befindlichen Fenster). Das im Raum 19 befindliche WC ist zu einem barrierefreien Unisex WC umzubauen, gegebenenfalls muss der Raum vergrößert werden, um der DIN-Norm für barrierefreies Bauen gerecht zu werden.

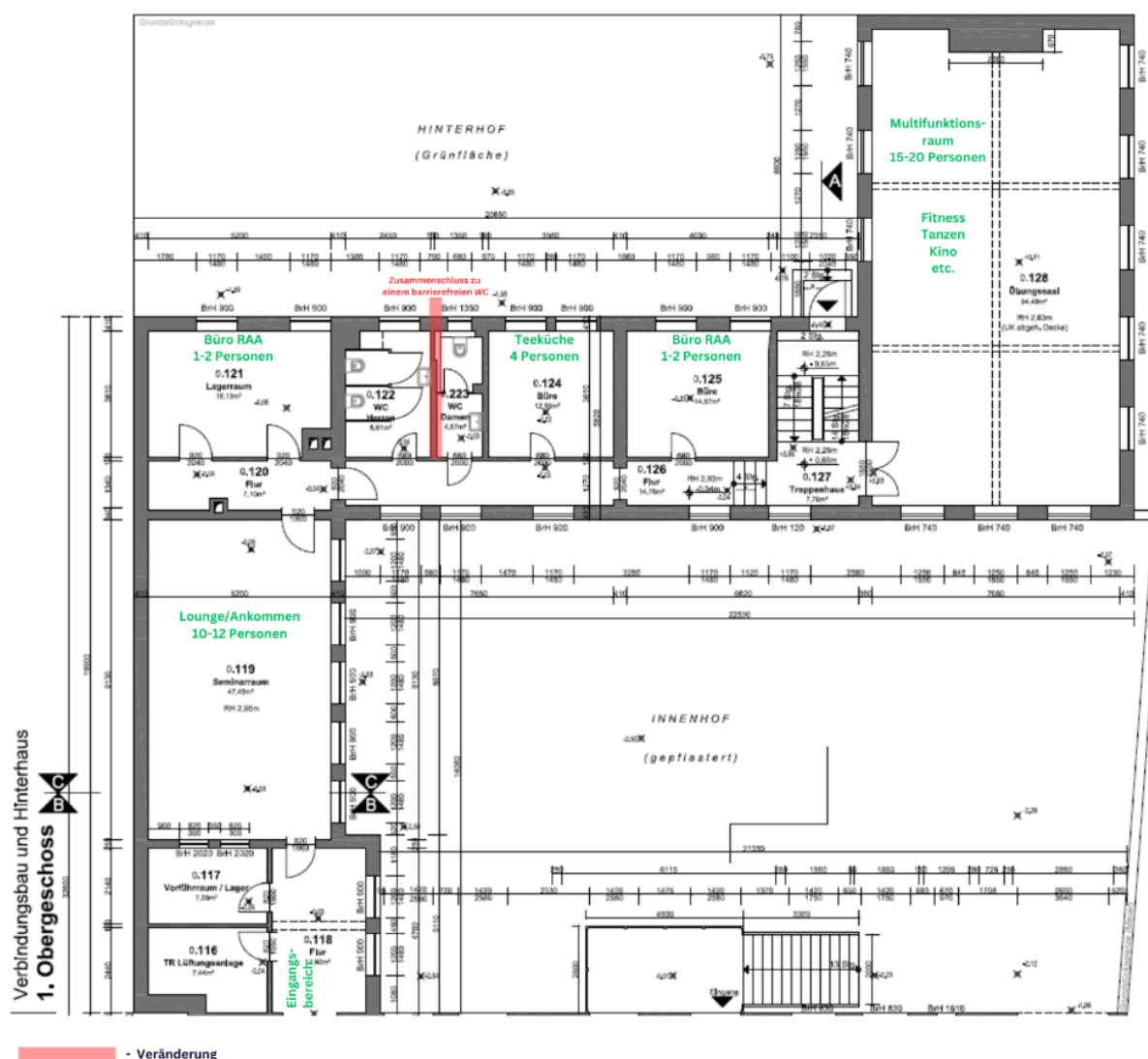


Quelle: Grundrisse Architekt Bernd Peter, bearbeitet durch den FD 49/LHS SN

Erstes Geschoss

Sanierungsarbeiten im ersten Geschoss des Verbindungs- und Hinterhauses sind nur marginal durchzuführen: die Herrichtung einer Teeküche in Raum 124, die Überprüfung der Installation zweier Unisex WCs (ein barrierefreies und ein WC normaler Ausstattung) in Raum 122 und 123 sowie die Installation einer Rampe im Flurbereich Raum 127 sind wesentliche Umbauarbeiten.

Die Räume 119 (Lounge Bereich/Ankommen/Aufenthaltsbereich bei Veranstaltungen) und 128 (Multifunktionsraum für Fitness, Seminare etc.) sind lediglich auf den Zustand der Decken, Wände und Böden zu überprüfen und falls notwendig entsprechend einem normalen Standard herzurichten. In Anlehnung der vorab benannten Räume ist mit den Raumnummern 121 und 125 zu verfahren, auch hier ist der Zustand der Räume zu überprüfen, darüber hinaus ist die Installation von Telefon- und Netzwerkdosen, falls nicht vorhanden, vorzunehmen. Perspektivisch werden die Räume 121 und 125 als Büros für den Träger RAA Schwerin e.V. genutzt und gewährleisten eine räumliche Nähe zu den Treffräumlichkeiten im Erdgeschoss und bieten so die Möglichkeit Einzelgespräche mit Jugendlichen räumlich nahe durchführen zu können.

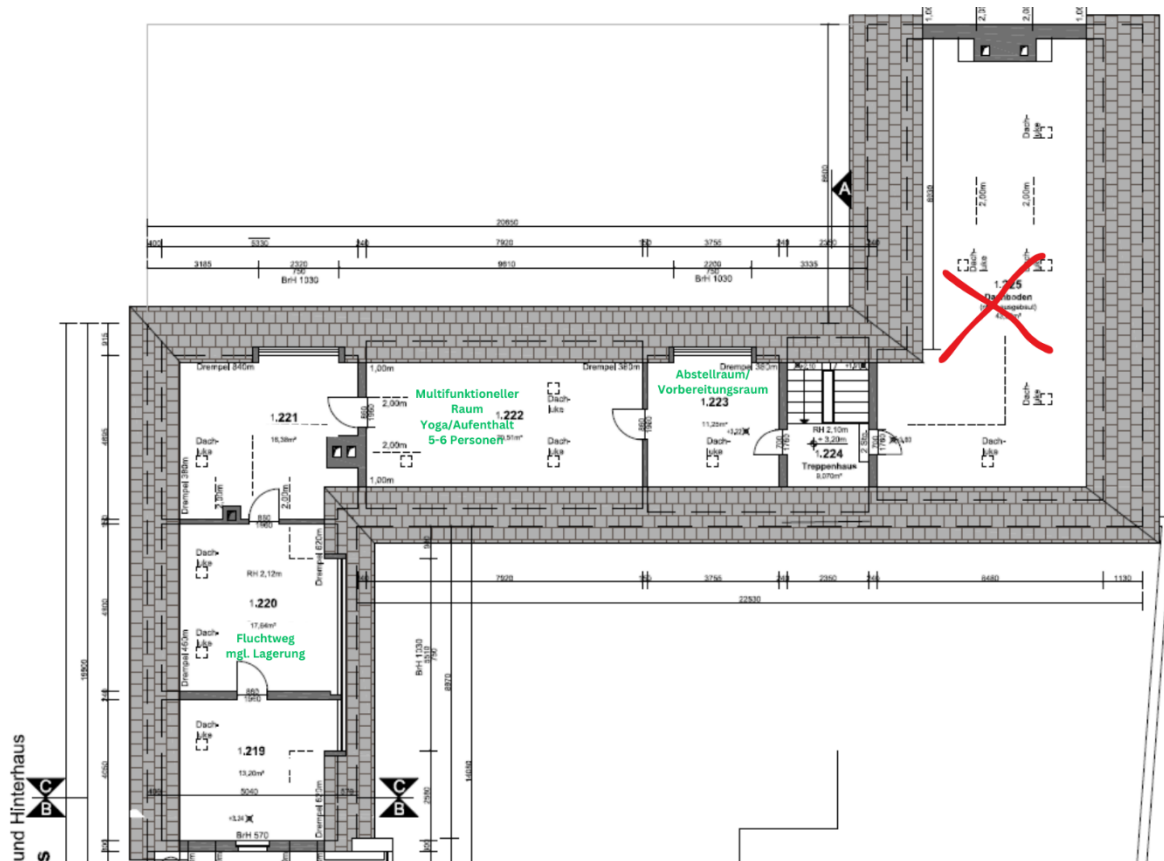


Quelle: Grundrisse Architekt Bernd Peter, bearbeitet durch den FD 49/LHS SN

Dachgeschoss

Das Dachgeschoss des im Hinterhof befindlichen Gebäudes eignet sich aufgrund der beengten Gegebenheiten nur begrenzt für die Arbeit mit jungen Menschen, zudem ist ein barrierefreier Zutritt bislang noch nicht gewährleistet. Es ist darüber nachzudenken, einen Zutritt zu den Räumlichkeiten über die Dachterrasse des Verbindungshauses Raum 218 zu ermöglichen. Entsprechend gilt es zu überprüfen, ob ein Zutritt zum Dachgeschoss über den Raum 219 mittels Einbau einer Tür oder über einen außen angebrachten Laubengang und eingesetzter Tür im Raum 223 beziehungsweise 224 möglich wäre.

Der größte Raum des Dachgeschosses, 222, könnte als Yogaraum, aber auch Aufenthaltsbereich für Jugendverbände genutzt werden. In Betracht zu ziehen ist allerdings auch, den Fokus des Dachgeschosses als Lagerraum für Projektequipment zu legen. Im Falle einer Sanierung des Dachgeschosses ist vorab eine Kosten- und Nutzenanalyse zu initiieren.



Quelle: Grundrisse Architekt Bernd Peter, bearbeitet durch den FD 49/LHS SN

Betreiberstruktur

Nachdem das Jugendhaus Dr. K die letzten Jahrzehnte in Trägerschaft freier Träger der Kinder- und Jugendhilfe lag, führten die Umstände der Insolvenz des zuletzt zuständigen Trägers dazu, dass das Dr. K seit ersten April 2024 wieder in den Zuständigkeitsbereich der Landeshauptstadt Schwerin zurückgeführt wurde.

Die operative und administrative Steuerung des Hauses liegt in der Verantwortung der öffentlichen Verwaltung, darunter fallen Aufgaben der Unterhaltung des Hauses und der inhaltlichen Begleitung/Ausrichtung – der Gewährung einer bedarfsdeckenden Angebotsstruktur. Darüber hinaus bietet die Stadt Schwerin den freien Trägern der Kinder- und Jugendhilfe einen Ort, der mittels Ressourcenbündelung, den Raum partnerschaftlicher Zusammenarbeit sicherstellt.

Perspektivisch soll das Jugendhaus Dr. K weiterhin durch die Landeshauptstadt Schwerin betrieben werden. Zielgerichtete und zweckgebundene verwaltungsinterne Abstimmungen gewährleisten die Deckung von Bedarfslücken und darüber hinaus ermöglicht die direkte Anbindung an die Planungsprozesse der Jugendhilfeplanung und unter stetiger Beteiligung Jugendlicher ein Reagieren und Agieren auf aktuelle Themenlagen der Jugendlichen in der Stadt. Mittels regelmäßiger Evaluation werden die Angebote des Jugendhauses qualitativ überprüft.

Zur Unterhaltung des Hauses sind neben auszureichenden Sachkosten auch die Kosten für die pädagogische Koordination zu berücksichtigen. Die Installation einer Teilzeitstelle „Koordination Jugendhaus/Jugendkulturarbeit“ im monatlichen Stundenvolumen von 30 h im Fachdienst Jugend ist zu empfehlen. Darüber hinaus gilt es, eine Hausmeisterstelle (E 5 / 20 h) vorzuhalten, als auch eine Stelle Reinigungskraft (E2 / 20 h). Diese Leistungen wurden in der Vergangenheit nicht in einem adäquaten Umfang sichergestellt. Das Gebäude befand sich in einem dementsprechend ungepflegten Zustand.

Jährlich ist eine Gesamtaufwendung von circa 170.787,32 € zur Unterhaltung des Hauses und der Aufrechterhaltung der Jugendkulturarbeit und Jugendverbandsarbeit einzuplanen.

Demgegenüber sind jährliche Mieteinnahmen in Höhe von 6.000 € zu erwarten, sodass sich die Gesamtaufwendung auf 164.787,32 € beläuft.

Personalkosten Dr. K – Personalgestellung durch den FD 49 (2025)

Position	Entgeltgruppe	Stufe	VzÄ	monatliches Arbeitnehmer Brutto	jährliche Arbeitgeberkosten
Koordination Jugendhaus/ Jugendkulturarbeit	S 11b	3	0,769	3.171,42 €	54.957,92 €

jährliche Personalkosten: 54.957,92 €

Sachkostenaufwendungen Dr. K - 2025

Position	Gesamtaufwendung
Overheadkosten ZGM* (Nutzungsentgelte, Verwaltungskosten, anteilige Personalkosten, Gebäudekosten ZGM)	16.000 €
Instandhaltung ZGM* (keine fixe Kalkulation je nach Aufwand variierend)	9.000 €
Betriebsnebenkosten ZGM*	41.000 €
Dienstleistungsentgelte ZGM* (Hausmeister E 5 /20 h, Reinigung E 3 /10 h)	42.829,37 €
Pädagogische Mittel**	1.000 €
Mittel für Öffentlichkeitsarbeit**	500 €
Mittel für Veranstaltungen, Honorare etc.**	5.000 €
Sonstige Kosten (Büromaterial etc.)**	500 €

jährliche Sachkosten: 115.829,37 €

* jährliche Aufwendungen für die Unterhaltung des Jugendhauses in Höhe von 115.829,37 €, welche durch den Fachdienst Jugend an das ZGM zu entrichten sind

** jährliche Aufwendungen in Höhe von 7.000 € zur inhaltlichen Umsetzung

Mieteinnahmen	6.000 €
---------------	---------

Gesamtkosten - 2025

Jährliche Personalkosten	Jährliche Sachkosten abzüglich Mieteinnahmen	Gesamtaufwendung
54.957,92 €	115.829,37 € - 6000 € Einnahmen	<u>164.787,29 €</u>

Gegenüberstellung der Kosten Schweriner Jugendringes e.V. vs. Kommunalen Eigenbetrieb

Der Schweriner Jugendring e.V. hat für die Betreibung und Unterhaltung des Jugendhauses im Kalenderjahr 2024 mit jährlichen Kosten von insgesamt 237.100 € kalkuliert. Inkludiert sind hier neben den Sachkosten, die Stelle Geschäftsführung, Hausleitung (hat Hausmeistertätigkeiten übernommen und Raumbuchungen koordiniert) und die Stelle der Beteiligungsmoderation. Die Beteiligungsmoderation wurde nach Auflösung des SJR an einen anderen Träger vergeben und ist daher grundsätzlich nicht Bestandteil der Kostenaufstellung für das Dr. K. Die Mittel hierfür müssen dennoch vorgehalten werden, da es sich hier um eine Co-Finanzierung für ein Landesförderprojekt handelt.

Geplante Mittel - 2024

Position	Gesamtaufwendung
Personalkosten - Geschäftsführung (35 h / E10)	56.780 €
Personalkosten - Beteiligungsmoderation (40 h / E 9b)	55.720 €
Personalkosten – Hausleitung (30 h / E 8)	35.600 €
Sachkosten	89.000 €

jährliche Gesamtkosten: 237.100 €

Geplante Einnahmen - 2024

Position	Höhe der Einnahme
Landesmittel	30.000 €
Einnahmen durch Vermietungen	10.000 €

jährliche Gesamteinnahmen: 40.000 €

Förderantrag an die Landeshauptstadt Schwerin in Höhe von insgesamt **204.000 €**.

Neuausschreibung Beteiligungsmoderation – jährliche Aufwendungen

Nach Beendigung der Förderung des Schweriner Jugendringes e.V. (SJR) im Kalenderjahr 2024 wurde die Stelle der Beteiligungsmoderation im Rahmen eines Interessenbekundungsverfahrens neu ausgeschrieben. Diese liegt seit Mai 2024 in Trägerschaft der Sozial-Diakonischen Arbeit – Evangelische Jugend gGmbH. Die Personalkosten für die Beteiligungsmoderation bei dem neuen Träger sind im Vergleich zum SJR um ca. 20.500 € aufgrund der Tarifsteigerung gestiegen.

Der Träger plant für die Stelle der Beteiligungsmoderation ein Gesamtaufkommen in Höhe von 98.320 € für das Kalenderjahr 2025, davon werden Fördermittel in Höhe von 58.581,07 € durch die Landeshauptstadt Schwerin ausgereicht.

Geplante Mittel Beteiligungsmoderation - 2025

Position	Höhe der Einnahme
Personalkosten	76.180,94 €
Sachkosten	22.139,06 €

jährliche Gesamtkosten: 98.320 €

Geplante Einnahmen Beteiligungsmoderation - 2025

Position	Höhe der Einnahme
Landesmittel	29.200 €

Förderantrag an die Landeshauptstadt Schwerin in Höhe von insgesamt **58.581,07 €**.

Differenzberechnung geplante Mittel für die Unterhaltung des Jugendhauses/reell anfallende Gesamtkosten

geplante Kosten Aufwendung Dr. K	reelle Kosten Dr. K + Beteiligungsmoderation
204.000 € - 2024 SJR e.V. inkl. Beteiligungsmoderation	164.787,29 € - 2025 Unterhaltung Jugendhaus
	58.581,07 € - 2025 SoDA Beteiligung

Differenz: - 19.368,36 €

Die Mehrbelastung von 19.368,36 € ergeben sich aus den Kosten für Hausmeister und Reinigungsleistungen sowie aus den gestiegenen Aufwendungen für die Beteiligungsmoderation aufgrund des Trägerwechsels. Die Mehrbelastungen sind unabhängig vom Betreibermodell für das Dr. K zu veranschlagen, da der Bedarf für alle drei Personalstellen ohnehin gegeben ist. Die Differenz von 19.368,36 € ist jedoch im Teilhaushalt 04 bislang nicht eingeplant.

Es ist darauf hinzuweisen, dass die beantragte Summe für die Stelle Beteiligungsmoderation noch unter Vorbehalt ist und erst nach entsprechender Antragsprüfung klar zu kalkulieren (die Kosten sind aktuell auf 40 h beantragt, die Fachkraft arbeitet aktuell nur noch 30 h, vom Träger liegt noch kein Änderungsantrag vor). Die Personalkosten für die Beteiligungsmoderation würden dadurch um etwa 20.000 € reduziert.

Bei vorsichtiger Schätzung ist davon auszugehen, dass der Betrag der Mieteinnahmen sich noch über die Jahre steigern lässt, sodass die jährlichen Unterhaltungskosten hierdurch zunehmend sinken werden.

Empfehlung zum weiteren Vorgehen

Es ist wichtig, die spezifischen Anforderungen und Ziele des Jugendhauses zu berücksichtigen, um ein maßgeschneidertes Betreibermodell zu entwickeln.

Die Förderung eines neuen Dachverbandes/Stadtjugendringes als Träger des Jugendhauses Dr. K ist aus Sicht des Fachamtes, auch vor dem Hintergrund des noch nicht

abgeschlossenen Verfahrens rund um den Schweriner Jugendring, zum aktuellen Zeitpunkt nicht zu empfehlen. Die Erfüllung des Zuwendungszwecks, auch hinsichtlich der zielgerichteten Umsetzung der Jugendarbeit, ist nach wie vor infrage zu stellen und würde bei Neuaufnahme eines Stadtjugendringes zur Prüfung der sachgerechten Verwendung der Mittel verwaltungsintern auf inhaltlicher Ebene, als auch im Förderbereich erhebliche zeitliche und personelle Ressourcen binden.

Insbesondere das „Fremdvergeben“ der Steuerung der Angebotsstruktur des Hauses ist auch bei Neugründung eines Jugendringes kritisch zu hinterfragen und wäre durch eine Kooperationsvereinbarung, ein gemeinsames Konzeptpapier oder ähnliches klar zu definieren. Auch müssten Strukturen des gemeinsamen Dialoges, in Form von Besprechungsroutrinen und darüber hinaus Jahressitzungen mit allen Nutzenden des Jugendhauses Dr. K installiert werden. Diese – Prozess steuernde Begleitung würde im Jugendpräventionsbereich eine Erweiterung des Stellenvolumens von 0,5 VZÄ erfordern. Die Vorteile der Strategie der Eigenbetreibung bzw. für das Insourcing liegen ganz klar in der Steuerung und der Kontrolle über Prozesse und Angebote sowie in der geringeren Finanzaufwendung. Es ist auch davon auszugehen, dass durch die enge Zusammenarbeit zwischen Jugendamt und freien Trägern, Synergieeffekte und eine bessere Qualität der Angebote erfolgen.

Schlusswort

Mit dem neuen Jugendhaus entsteht in Schwerin ein zentraler Ort für junge Menschen – ein Ort des Lernens, der Kultur und des sozialen Miteinanders – welcher ihnen hilft, ihre Potenziale voll zu entfalten und einen positiven Beitrag zur Gesellschaft zu leisten.

Das Jugendhaus Dr. K strebt danach, einen vielfältigen und inklusiven Raum zu schaffen, der den Bedürfnissen und Interessen junger Menschen gerecht wird. Durch die Umsetzung der Prinzipien des SGB VIII, insbesondere der §§11-13, bieten wir eine Plattform für Selbstbestimmung, gesellschaftliche Mitverantwortung und soziales Engagement.

Die Angebote sind kontinuierlich weiterzuentwickeln und an die sich wandelnden Bedürfnisse der Jugendlichen anzupassen. Partizipation und Mitgestaltung junger Menschen hat oberste Prämisse. Grundlegendes Ziel ist es, einen Ort zu schaffen, an dem Jugendliche ihre Fähigkeiten entdecken, ihre Persönlichkeit entfalten und wichtige Lebenskompetenzen erwerben können.

Die enge Zusammenarbeit mit Schulen, Eltern und anderen relevanten Akteuren im Sozialraum und darüber hinaus wird ein zentraler Bestandteil der Arbeit sein, im Sinne einer ganzheitlichen Unterstützung und Förderung für Jugendliche in der Landeshauptstadt Schwerin.

Nach Abschluss der Sanierungsarbeiten versteht sich das Jugendhaus Dr. K als einen Ort, der junge Schwerinerinnen und Schweriner ermutigt, befähigt und unterstützt, ihre Zukunft aktiv und selbstbestimmt zu gestalten. Das Dr. K soll einen wertvollen Beitrag zur positiven Entwicklung junger Menschen und damit zur Gestaltung einer lebendigen und demokratischen Gesellschaft leisten und den Mechanismen der Segregation entgegenwirken.

Anhang 1 - Raumbuch

Anhang 2 - Grundrisse

Entwurf

Impressum

Landeshauptstadt Schwerin
Der Oberbürgermeister

Am Packhof 2-6
19053 Schwerin
Telefon: (0385) 5 45-0
Telefax: (0385) 545-1009
E-Mail: info@schwerin.de
Internet: www.schwerin.de

Kontakt:

Landeshauptstadt Schwerin
Der Oberbürgermeister
Dezernat II Jugend, Soziales und Gesundheit
Fachdienst Jugend
Lisa Hirschberg
Tel.: 0385 545 2001
E-Mail: lhirschberg@schwerin.de

Am Packhof 2-6
19053 Schwerin
Internet: www.schwerin.de

Stand: 01.10.2024

